



Amt für Mobilität und Tiefbau

22.06.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Pleistermühlenweg - B 51 Bau eines Schmutzwasserpumpwerks mit Druckrohrleitung
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

13.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Umbaumaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 700.000.€ anfallen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Für die neuen, dauerhaften Entwässerungseinrichtungen fallen Unterhaltungskosten in Höhe von 2.700 € pro Jahr an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen	2021	700.000	
Auszahlungen				700.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Umgehungsstraße B51 wird aktuell im Bereich zwischen der Wolbecker Straße und der Warendorfer Straße laut Planfeststellungsbeschluss ausgebaut. Im Zuge dieser Ausbaumaßnahme werden im Bereich Pleistermühlenweg Verlegungsarbeiten der Entsorgungsleitungen erforderlich. Als Träger der Entsorgungsleitungen ist die Stadt Münster folgepflichtig.

Daher ist das örtliche Kanalsystem den Gegebenheiten durch den Umbau der Umgehungsstraße anzupassen. Die Planung schließt an die Verlegung der Druckrohrleitung vom Pleistermühlenweg bis Zum Guten Hirten an, die durch die Vorlage V/0853/2019 beschlossen wurde.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Durch die neue Tiefenlage der B51 wird die vorh. Schmutzwasservorflut aus dem Gebiet Mauritz östlich der B51 abgetrennt.

Die vorhandenen Entwässerungs- und Versorgungsleitungen im Bereich der Bundesstraße werden durch neue, tiefer liegende Leitungen ersetzt. Die Verlegung dieser Leitungen erfolgt in Kooperation mit MünsterNETZ und wurde im Rahmen der Vorlage V/0853/2019 vorgestellt und beschlossen. Die Baudurchführung erfolgt durch MünsterNETZ im 3 - 4.Q.2020.

Um die Vorflut der Freigefällekanalisation im Bereich Pleistermühlenweg sicherzustellen, ist weiterhin die Erstellung eines provisorischen Schmutzwasserpumpwerks mit zuführenden Kanälen und abgehender Druckrohrleitung erforderlich.

Im Kreuzungsbereich der Mondstraße / Pleistermühlenweg entwässert eine Druckrohrleitung das Schmutzwasser vom Pumpwerk Pleistermühle Nr. 112 in den dortigen Freigefällekanal.

Diese Druckrohrleitung muss ebenfalls bis zum Anschluss an die im Bereich der Bundesstraße neu verlegte Druckrohrleitung verlängert werden.

Es werden insgesamt ca. 50 m Steinzeugkanal und ca. 250 m Druckrohrleitung verlegt.

Das provisorische Pumpwerk besteht aus einem unterirdischen Schachtbauwerk mit einem Außendurchmesser von 2,5 m und zwei Tauchmotorpumpen. Für die Steuerung und Stromversorgung wird ein Schaltschrank erstellt.

In den folgenden Jahren wird die im Freigefälle angeschlossene Schmutzwasserkanalisation im Rahmen von baulichen Sanierungen an das Pumpwerk Pleistermühlenweg Nr. 112 angeschlossen. Nach Abschluss dieser Maßnahmen kann das provisorische Pumpwerk außer Betrieb und zurückgebaut werden. Das provisorische Pumpwerk wird voraussichtlich für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren benötigt.

Im Zuge des Ausbaus der Umgehungsstraße B51 ist die Stadt Münster folgepflichtig. Aus diesem Grunde erfolgt der Neubau der o.g. Druckrohrleitungen.

Bedingt durch die bauzeitliche Priorisierung der Maßnahme ist der Bau eines provisorischen Pumpwerks notwendig. Eine Umstellung / Verlegung der gesamten Schmutzwasserkanalisation zur Entwässerung über das Pumpwerk Pleistermühlenweg Nr. 112 ist in den für die Straßenbaumaßnahme notwendigen Bauzeitenplan nicht möglich.

Die geplanten Druckrohrleitungen werden für den Endzustand ausgebaut.

Der geplante Pumpenschacht, die dortigen Pumpen und die zuführenden Steinzeugkanäle werden provisorisch erstellt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt.

Reduktionen hiervon sind dem zur Folge nicht möglich.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW steht für die entwässerungstechnischen Bauarbeiten ein halbjähriges Zeitfenster ab Anfang 2021 zur Verfügung.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer, der Nutzer angeschlossener Gewerbegebiete und der Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen

Die wasserrechtlichen Genehmigungen nach § 57 LWG sind vorhanden.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat